

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Tü 246/ 3. Änderung „Gewerbe-/Industriegebiet III“ im Stadtteil Kerpen-Türnich und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 17.06.2008 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Tü 246, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Kerpen-Türnich an der B 264 nördlich des bereits erschlossenen, Industrie- und Gewerbegebietes Türnich 2, welches beidseits der Heisenbergstraße liegt. Nördlich schließen sich die bereits rekultivierten Flächen des ehemaligen Tagebaus Frechen an (Marienfeld). Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Mit den geplanten Änderungen werden folgende **Ziele** verfolgt:

- Sicherung und Weiterentwicklung des Industriestandortes Türnich als Grundlage für eine dauerhafte Arbeitsplatzversorgung in der Region
- Anpassung der Gewerbegrundstücke an veränderte Standortanforderungen der anzusiedelnden Betriebe (Grundstückszuschnitt, -größe, Erschließung, Grünordnung).

Die geplanten Veränderungen beschränken sich im Wesentlichen auf drei räumlich begrenzte Teilbereiche. Das zugrunde liegende städtebauliche Gesamtkonzept wird beibehalten.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan Tü 246, 3. Änderung „Gewerbe-/ Industriegebiet III“, Stadtteil Kerpen-Türnich, erfolgt in der Zeit

vom 25.06.2008 bis einschließlich 08.08.2008
(wegen der Sommerpause)

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 - Stadtplanung -, Zimmer 221. Ihr Ansprechpartner ist Herr Fuhs.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von den geplanten Teiländerungsbereichen des Bebauungsplanes Tü 246/ 3. Änderung „Gewerbe-/ Industriegebiet III“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 19.06.2008

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

